

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Reichenschwand
(BGS/EWS)
1. Änderungssatzung
vom 13.12.2017**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Reichenschwand folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichenschwand (BGS/EWS) vom 20.10.2016 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

**§ 10
Einleitungsgebühr**

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,00 € pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 2
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Reichenschwand

Reichenschwand, den 13.12.2017

(Siegel)

Bruno Schmidt
1. Bürgermeister